

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0355/09	16.11.2009

zum/zur

A0176/09

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bezeichnung

Aufhebung Parkverbote

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

24.11.2009

Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr

10.12.2009

Stadtrat

28.01.2010

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Stadtteilen Westerhüsen, Salbke und Fermersleben in den Bereichen:

- *Alt Westerhüsen zwischen Einmündung Schleswiger Straße und Einmündung Husumer Straße*
- *Alt Salbke zwischen Einmündung Oschersleber Straße und Einmündung Bäckerstraße sowie*
- *Alt Fermersleben zwischen Einmündung Blumestraße und Einmündung Herbartstraße (Westseite) und zwischen Einmündung Blumenstraße und Einmündung Mahrenholtzstraße (Ostseite)*

die bestehenden Parkverbote aufzuheben.

Die Stadtverwaltung möchte zum Antrag A0176/09 wie folgt Stellung nehmen.

Die Stadtverwaltung hat mit dem Polizeirevier Magdeburg und den Magdeburger Verkehrsbetrieben GmbH (MVB) die Problematik der Aufhebung des Parkverbotes in Alt Westerhüsen, Alt Salbke und Alt Fermersleben örtlich untersucht. Ausgehend von Zählwerten der Kfz-Belegung der einzelnen Straßenabschnitte

- Alt Salbke 14.498 Kfz/Straßenquerschnitt in 24 h (2008)
- Alt Fermersleben 15.118 Kfz/Straßenquerschnitt in 24 h (2008)
- Schönebecker Chaussee 12.127 Kfz/Straßenquerschnitt in 24 h (2008)

ist die Reduzierung der Fahrbahn auf nur einen gemeinsamen Fahrstreifen für den Kfz- und Straßenbahnverkehr als unverantwortlich einzuschätzen. Hinzu kommt, dass im Bereich der Einkaufsmöglichkeiten in den o. g. Straßenabschnitten baulich angelegte Parktaschen außerhalb der Fahrbahn vorhanden sind. Bei der Verringerung der Fahrbahn auf eine Fahrspur sieht die MVB akute Probleme, da die ÖPNV-Beschleunigung an Wirkung verliert bzw. unwirksam wird. Die MVB schätzt ein, dass der Verlust der ÖPNV-Beschleunigung Kosten in Höhe von ca. 100-150 Tsd. Euro/Jahr durch Fahrzeitverlängerungen und durch den Einsatz zusätzlicher Züge zur Folge hätte. Eine Vielzahl von links- und rechtsabbiegenden Kfz auf der gemeinsamen Fahrspur mit der Straßenbahn stellt eine erhebliche Staugefahr dar. Die Geschwindigkeit der Straßenbahn müsste aufgrund der schlechteren Sichtverhältnisse reduziert werden, die Unfallgefahr und Behinderungen würden erheblich steigen. Auch das Polizeirevier schätzt auf Grund ständigen Fahrspurwechsels von Kfz und Motorrädern auf die MVB-Trasse steigende Unfallzahlen ein.

Die Straßenverkehrsbehörde lehnt aufgrund der zu erwartenden Verkehrsbehinderungen und steigenden Unfallzahlen eine Veränderung der vorhandenen Verkehrsorganisation ab. Die Aufhebung des vorhandenen Parkverbotes würde nicht zu dem aufgezeigten Ziel führen, da die so geschaffenen Parkmöglichkeiten vermutlich durch Anwohner aus dem Wohnumfeld genutzt werden würden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter der Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr